

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses  
vom 18.05.2026**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Giegerich, Patrick	FWG	
Hebrock, Sonja	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	
Schmitt, Karl-Heinz	FWG	- für Thomas Merz -
Wagner, Michael	FWG	
Baldauf, Marlene	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Klodt, Uwe	SPD	- für Adolf Jose König -
		-
Trapp, Hartmut	AfD	- für Karin Trapp -
Wagner, Reiner	AfD	
Ziehl, Michael	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	- für Nuran Aras -

**(nicht stimmberechtigte)**

Petzen, Dieter	Beschäftigtenvertreter EWF
Adams, Kevin	Verwaltung
Anders, Astrid	Verwaltung
Bienia, Alexandra	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Kraut, Ralf	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Nießner, Stephan	Verwaltung
Scholand-Firmery, Yvonne	Verwaltung
Theuer, Gerd	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Merz, Thomas	FWG	- entschuldigt -
König, Adolf José	SPD	- entschuldigt -
Trapp, Karin	AfD	- entschuldigt -
Aras, Nuran	Die Grünen/Offene Liste	- entschuldigt -

**(nicht stimmberechtigte)**

Tidim, Hüseyin	Beschäftigtenvertreter EWF	- entschuldigt -
----------------	----------------------------	------------------

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 11.05.2026 auf Montag, den 18.05.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkte 8 in nichtöffentlicher Sitzung im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, behandelt. Im Anschluss wurde der Titel des Berichtes aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

## **Tagesordnung**

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wurde Frau Sturm als ordentliches Mitglied verabschiedet und Herr Giegerich per Handschlag als neues ordentliches Mitglied des Betriebsausschusses verpflichtet.

### **Öffentliche Sitzung**

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

#### Vorlagen der Verwaltung

2. Einleitungsbeschluss Vergabe Rahmenvertrag oberirdische Rattenbekämpfung 2026 bis 2027  
Vorlage: XVIII/1499

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. Sachstandsbericht zur zweispurigen Verkehrsführung im Bereich der Warteschlange des Wertstoffcenters  
Vorlage: XVIII/1482
4. Sachstandsbericht Pumpwerk Studernheimer Weg

#### Anträge der Fraktionen

5. Gesonderte Regelung zur Müllentsorgung für Gewerbetreibende auf dem Wertstoffhof  
Vorlage: XVIII/1500

#### Anfragen der Fraktionen

6. Optimierung der Tourenplanung | Kosten & Finanzierung  
hier: Anfrage der FWG-Fraktion  
Vorlage: XVIII/1477
7. Bereitstellung und Ausgabe Gelber Säcke sowie hierdurch entstehender Kosten und Investitionen  
hier: Anfrage der FWG-Fraktion  
Vorlage: XVIII/1478

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

### **Öffentliche Sitzung**

#### Bekanntgabe des Berichtes aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Herr Knöppel verliest die nachfolgenden Themenrubriken.

**Sachstandsbericht Umstellung HVO 100**

Die Zapfsäule Nr. 3 wird zum 01.06.2026 von Diesel (B7) auf HVO100 umgestellt, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Alle Fahrzeuge sollen, sofern freigegeben, bevorzugt HVO100 tanken. Der Kraftstoff ist technisch unkritisch und ähnelt herkömmlichem Diesel. Die Maßnahme unterstützt den Klimaschutz bei gleichbleibender Einsatzfähigkeit. Weiterhin wird im Hinblick auf den Katastrophenschutz ein Mindestfüllstand von 80 % sichergestellt um auch im Katastrophenfall handlungsfähig zu sein. Diese Regelung gilt seit der Gasmangellage im Jahr 2022 und wird weiterhin so praktiziert und beibehalten.

**Maßnahmen zur Minimierung der Geruchsbelastung beim PW Am Kanal**

Die Maßnahmen zur Minimierung der Geruchsbelastung am PW Am Kanal nähern sich dem Ende.

Die Fertigungspläne der mit Lieferung und Montage der Leistungen beauftragten Firma R&W GmbH aus Bingen wurden von dem Ingenieurbüro IPR CONSULT geprüft und in Abstimmung mit dem EWF freigegeben.

Im Bereich der beiden zukünftig abgedeckten Schneckenröge wurden die Betonoberflächen bereits saniert und neu beschichtet.

Aktuell werden die Abdeckungen und sonstigen Einbauteile gefertigt.

Die eigentliche Montage der Abdeckungen mit Geruchsfiltern sollen im Juni 2026 über die Bühne gehen. Ab Juli 2026 kann die Anlage dann in Betrieb genommen werden. Eine gesonderte Information hierzu an die Öffentlichkeit und insbesondere die Anlieger\*innen wird seitens EWF zeitnah erfolgen.



Aktenzeichen: 83-3/Ge

Datum:

Hinweis:

**Einleitungsbeschluss Vergabe Rahmenvertrag oberirdische Rattenbekämpfung 2026 bis 2027**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – wird ermächtigt, ein Vergabeverfahren für eine Rahmenvereinbarung “Maßnahmen zur oberirdischen Rattenbekämpfung auf öffentlichen Flächen im Gemarkungsgebiet Frankenthal (Pfalz) für die Jahre 2026 bis 2027” durchzuführen.



Aktenzeichen: 83-41/Ad

Datum:

Hinweis:

**Sachstandsbericht zur zweiseitigen Verkehrsführung im Bereich der Warteschlange des Wertstoffcenters**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

**Protokoll:**

Herr Knöppel ruft TOP 3 zwecks Sachzusammenhangs mit TOP 5 auf.



**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Sachstandsbericht Pumpwerk Studernheimer Weg**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Herr Theuer stellt die beigefügte Präsentation vor.



Aktenzeichen: CDU Fraktion

Datum:

Hinweis:

**Gesonderte Regelung zur Müllentsorgung für Gewerbetreibende auf dem Wertstoffhof**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Antrag der CDU-Fraktion für den Betriebsausschuss**

**Betreff:**

Gesonderte Regelung zur Müllentsorgung für Gewerbetreibende auf dem Wertstoffhof in Frankenthal

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und ein Konzept vorzulegen, wie für Gewerbetreibende auf dem Wertstoffhof in Frankenthal eine gesonderte Möglichkeit zur Müllentsorgung geschaffen werden kann.

Eine mögliche Lösung könnte beispielsweise darin bestehen, Gewerbetreibenden die Anlieferung ihrer Abfälle bereits eine Stunde vor den regulären Öffnungszeiten zu ermöglichen.

**Begründung:**

Der Wertstoffhof in Frankenthal ist insbesondere zu den regulären Öffnungszeiten häufig stark frequentiert. Dabei kommt es oftmals zu unübersichtlichen Situationen und längeren Wartezeiten, da zahlreiche Gewerbetreibende zeitgleich mit privaten Anlieferern den Hof nutzen.

Durch eine gesonderte Regelung für Gewerbetreibende könnte der Ablauf auf dem

Wertstoffhof entzerrt und die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer verbessert werden. Gleichzeitig könnten Wartezeiten reduziert und die Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Die vorgeschlagene frühere Öffnung für Gewerbetreibende stellt dabei eine praktikable und unkompliziert umsetzbare Möglichkeit dar, um die Situation nachhaltig zu entlasten.

## **Für die CDU-Fraktion**

Martin Schuff  
(Fraktionsvorsitzender)

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) schreibt für Gewerbetreibende grundsätzlich Trenn-, Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten vor. Mit einer Novelle zum 1. Juli 2026 wird diese nochmals zusätzlich verschärft. Ziel ist es, die Recyclingquoten durch striktere Getrenntsammlung von Abfallfraktionen zu erhöhen. Gewerbliche Siedlungsabfälle und Bau-Abbruchabfälle (Papier, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfall etc.) müssen konsequent getrennt gesammelt und einer sortengerechten Entsorgung zugeführt werden. Die Entsorgungswege und die Entsorgungsmengen sind durch die Gewerbebetriebe zu dokumentieren und müssen der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Problematik für Kleingewerbetreibende besteht vor allem in den höheren Dokumentations- und Trennpflichten. Zwar wurden die Schwellenwerte für "sehr geringe Mengen" angehoben (auf 10 kg/Woche statt bisher 5 kg/Woche), dennoch müssen Kleinbetriebe grundsätzlich nachweisen, dass sie ihre Abfälle korrekt trennen. Wenn Abfälle als "gemischter Gewerbeabfall" entsorgt werden, müssen Kleingewerbetreibende die Unmöglichkeit der Getrenntsammlung nachweisen oder eine aufwendige Dokumentation (Fotos, Lieferbelege) führen, um nicht gegen die Verordnung zu verstoßen. Die Pflicht zur getrennten Sammlung von Materialien wie Papier, Folien, Metall und Styropor direkt am Entstehungsort erfordert Platz für mehrere Tonnen, was besonders in kleinen Ladengeschäften, Werkstätten oder Büros oft fehlt.

In Frankenthal ist im Rahmen der Übernahme von Abfällen im Aufgabenbereich Wertstoffcenter (WSC) zur Zeit zu beobachten, dass die Anlieferung von Abfällen durch Gewerbebetriebe stark zugenommen hat. Es ist festzustellen, dass vor allem Kleingewerbebetriebe (Handwerk, haushaltsnahe Dienstleistungen, usw.) viele Abfälle aus ihrer Tätigkeit unsortiert anliefern. Sie sparen sich hierdurch die vorbereitende Sortentrennung, deren Dokumentation sowie die mögliche Verbringung zu privaten Entsorgungsanlagen, die in der Regel auf vorsortierten Abfallströme ausgerichtet sind. Die gewollte Annahme von Abfallmengen aus gewerblicher Herkunft, die das haushaltsübliche Maß überschreiten, führt für den EWF zu einer gewerblichen Tätigkeit, die entsprechend steuerrechtlich zu behandeln ist. Der EWF tritt dadurch in Konkurrenz zu den privaten Entsorgungsbetrieben.

Bei Stichproben wird durch das WSC-Personal zur Zeit oftmals festgestellt, dass die Gewerbetreibende versuchen, z.B. Dämmstoffe, Restmassen von Kleb- und Dicht-

stoffen, sonstige Schadstoffe, usw., die anderswo aufwändiger und teurer zu entsorgen sind, in unsortierten Gebinden als Restmüll über das WSC zu entsorgen.

Die Eingangsprüfung dieser Abfallanlieferungen, die Preisermittlung an der Kasse sowie die nachfolgende Zuordnung in die richtigen Container (Nachsortierung) führt im Betrieb des WSC aktuell zu einem Aufwand, der die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushalten, für die das WSC primär als Bringservice zur Verfügung steht, stark behindert und verzögert. Gerade dadurch entstehen für andere Anlieferer besonders lange Wartezeiten.

Der Aufwand für Kontrollen, Umsortierung, Kostenberechnung oder Abweisung müsste in Folge entsprechend angepasst werden, was ein erhöhter Aufwand für den WSC-Betrieb bedeutet. Eine zusätzliche Verlängerung oder Einrichtung von Öffnungszeiten für Gewerbetreibende kann der EWF aus personellen und aus Kostengründen zur Zeit nicht umsetzen. Auch wurden mit dem Beschluss des Betriebsausschusses in der Drucksache XVIII/0964 die Öffnungszeiten ab dem Jahr 2026 angepasst. Die Kosten für insgesamt drei zusätzliche Öffnungsstunden an den drei Öffnungstagen wären durch die Gebührenzahler zu decken.

### **Handlungsumsetzung:**

Der EWF wird aufgrund der aktuellen Entwicklung die Anlieferung von Abfällen aus der gewerblichen Tätigkeit nur noch vorsortiert annehmen. Die tägliche Menge der durch Gewerbetriebe angelieferten Abfälle wird auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. Davon abweichende Liefermengen und Lieferabsichten der Gewerbetreibenden sind von ihnen im Vorfeld mit dem EWF abzustimmen und zu vereinbaren. Dies kann telefonisch im Bürgerbüro oder per E-Mail geschehen.

Diese Regelungen werden über die öffentlichen Medien, die Homepage des EWF sowie über einen Wegweiser im Einfahrtsbereich des WSC kommuniziert werden.

### **Protokoll:**

Herr Knöppel ruft TOP 3 zwecks Sachzusammenhangs mit TOP 5 auf.

Frau Baldauf erklärt sich mit den in der Stellungnahme genannten Maßnahmen einverstanden, somit wurde der Prüfauftrag erledigt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Optimierung der Tourenplanung | Kosten & Finanzierung  
hier: Anfrage der FWG-Fraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,  
sehr geehrte Frau Betriebsleiterin Anders,

unter dem Stichwort „**Sonderbedarf 2026**“ sollen neben dem „Zukunftskonzept 2026“ noch weitere Posten durch einen städtischen Zuschuss an den EWF finanziert werden. Unter anderem sind **20% des Zuschusses (30 T€) zur Optimierung der Tourenplanungen** veranschlagt.

Hierzu fragen wir an:

- Die Abfallentsorgung ist gebührenfinanziert und soll sich durch die Gebühren tragen. Warum ist hier ein Zuschuss nötig?
- Straßenreinigung und Winterdienst werden ausschließlich für die Stadt durchgeführt und dafür sollen dieser die realen Kosten in Rechnung gestellt werden. Warum wird die Optimierung der Planungen hierbei nicht eingepreist?

Die geplante Optimierung der Tourenplanung stellt grundsätzlich **eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Maßnahme** dar, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen. Gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass die Finanzierungsstrukturen verursachergerecht und im Einklang mit den geltenden Grundsätzen der Gebühren- und Entgeltkalkulation ausgestaltet sind. Eine Vermischung von gebührenfinanzierten und steuerfinanzierten Bereichen sollte nachvollziehbar begründet sein.

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester  
Fraktionsvorsitzende

Fabian Mieger  
Ratsmitglied

### Antwort der Verwaltung:

- Die Abfallentsorgung ist gebührenfinanziert und soll sich durch die Gebühren tragen. Warum ist hier ein Zuschuss nötig?

Wie in der DS XVIII/1184 zum Sonderbedarf 2026 unter den Beschlusspunkt 1 angeführt, soll im Rahmen des Zukunftskonzeptes auch die Optimierung der Ablauforganisation erfolgen. Dies betrifft beim Betriebsteil Abfallbeseitigung insbesondere die Tourenplanung.

Die Verteilung des Gesamtbetrages war dabei, wie auf Seite 3 der Drucksache aufgeführt, wie folgt geplant:

„Die Kosten für die Erstellung des Zukunftskonzeptes werden im Wirtschaftsplan 2026/2027 eingeplant. Im Jahr 2026 entfallen jeweils 25 T€ auf die Sparten Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sowie 100 T€ auf den Wirtschaftsbetrieb. Für 2027 sind weitere 100 T€ für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehen.“

Dieser Planansatz ist entsprechend im Wirtschaftsplan der Sparte Abfallentsorgung zugeordnet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Ein Zuschuss von Seiten der Stadt ist nicht vorgesehen und wäre gebührenrechtlich auch nicht zulässig.

- Straßenreinigung und Winterdienst werden ausschließlich für die Stadt durchgeführt und dafür sollen dieser die realen Kosten in Rechnung gestellt werden. Warum wird die Optimierung der Planungen hierbei nicht eingepreist?

Die Einpreisung ist selbstverständlich vorgesehen. Sobald die konkreten Gesamtflächen und Intervalle aller zur reinigenden Flächen (Anliegerflächen und Flächen nach Straßenreinigungssatzung) sowie konkreten anteiligen Kosten der Tourenplanung vorliegen, werden diese in die entsprechenden Vereinbarungen mit den städtischen Fachbereichen einfließen.

Die geplante Optimierung der Tourenplanung stellt grundsätzlich **eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Maßnahme** dar, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen. Gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass die Finanzierungsstrukturen verursachergerecht und im Einklang mit den geltenden Grundsätzen der Gebühren- und Entgeltkalkulation ausgestaltet sind. Eine Vermischung von gebührenfinanzierten und steuerfinanzierten Bereichen sollte nachvollziehbar begründet sein.

Eine Vermischung von gebührenfinanzierten und steuerfinanzierten Bereichen ist gebührenrechtlich nicht zulässig. Dies wurde vom EWF bereits in der Anfrage der FWG zum Betriebsausschuss am 23.03.2026 ausgeführt. Wenn Maßnahmen nicht direkt dem gebührenfinanzierten oder dem Steuer finanzierten Betriebsbereichen zugeordnet werden können, besteht die Verpflichtung Aufteilungsschlüssel für die Kostenverteilung zu bilden. Diese müssen nachvollziehbar sein und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie einer Steuerprüfung standhalten. Dieser Verpflichtung kommt der Betrieb seither immer vollumfänglich nach und es kam bisher in keiner Prüfung zu Beanstandungen.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Bereitstellung und Ausgabe Gelber Säcke sowie hierdurch entstehender Kosten und Investitionen  
hier: Anfrage der FWG-Fraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>18.05.2026</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,  
sehr geehrte Frau Betriebsleiterin Anders,

die **Ausgabe der gelben Säcke** ist seit längerer Zeit regelmäßig Gegenstand der Diskussion im Betriebsausschuss. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der EWF hierfür zunehmend **personelle und infrastrukturelle Ressourcen** einsetzt, etwa durch personelle Kapazitäten im Bürgerbüro sowie durch die Anschaffung eines Ausgabe-Automaten.

Hierzu fragen wir an:

- Welche **konkreten Aufgaben** im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Ausgabe der gelben Säcke liegen beim Dualen System Deutschland und welche beim EWF?
- Auf welcher **rechtlichen Grundlage** tätigt der EWF in diesem Aufgabenbereich Ausgaben und Investitionen in Personal und Infrastruktur?
- In **welcher Höhe** entstehen dem EWF hierdurch **Kosten** und wie erfolgt die **Verrechnung mit den zuständigen Systemen**?
- Auf welcher **Entscheidungsgrundlage** basierte die **Anschaffung des Ausgabe-Automaten** in der Ackerstraße?

Die dauerhafte Befassung mit der Ausgabe der gelben Säcke sowie die steigenden Aufwände beim EWF machen eine Klärung der Rahmenbedingungen erforderlich. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass hier Aufgaben und Kosten beim EWF anfallen, deren Zuständigkeit und Finanzierung nicht abschließend geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus Sicht der FWG-Fraktion Klärungsbedarf, da die Zuständigkeit für die Bereitstellung der gelben Säcke nach unserem Verständnis

beim Dualen System Deutschland liegt. Die aktuelle Praxis wirft daher die Frage auf, in welchem Umfang der EWF Aufgaben übernimmt, die originär außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs liegen, und ob hierfür eine vollständige und sachgerechte Kostenerstattung erfolgt.

Zudem ist eine nachvollziehbare Darstellung der Entscheidungsgrundlagen für Investitionen unerlässlich, um Wirtschaftlichkeit und Zielgenauigkeit zukünftiger Maßnahmen zu gewährleisten und bestehende Lösungen bei Bedarf zu optimieren.

Für die FWG-Fraktion

Tanja Mester  
Fraktionsvorsitzende

Fabian Mieger  
Ratsmitglied

Antwort der Verwaltung:

Die FWG-Fraktion hat in Vorbereitung auf den Betriebsausschuss am 18.05.2026 wie folgt angefragt:

1. Welche konkreten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Ausgabe der gelben Säcke liegen beim dualen System Deutschland und welche beim EWF?

Die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen erfolgt bundesweit im Rahmen des Verpackungsgesetzes durch das sogenannte Duale System Deutschland (DSD). Dieses ist gesetzlich verpflichtet, die ordnungsgemäße Erfassung, Verwertung sowie Finanzierung dieser Verpackungsabfälle (LVP-Abfälle) sicherzustellen. Hierzu zählt grundsätzlich auch die Bereitstellung geeigneter Sammelgebilde, wie die sogenannten gelben Säcke oder alternativer Erfassungssysteme (Gelbe Tonne, LVP-Tonne). Der EWF ist als kommunaler Entsorgungsbetrieb (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt Frankenthal) für die hoheitliche Abfallentsorgung im Bereich der städtischen Zuständigkeiten verantwortlich. Die Ausgabe der gelben Säcke gehört demnach vorerst nicht zu den originären Pflichtaufgaben des EWF. Kommunale Tätigkeiten oder Dienstleistungen sind jedoch im Rahmen von Abstimmungen oder Verträgen zulässig. Gleichwohl unterstützt der Betrieb seit mehreren Jahren im Sinne eines bürgernahen Servicegedankens die örtliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit den gelben Säcken. Ziel ist es, eine verlässliche und niedrighschwellige Ausgabe dieser im Stadtgebiet sicherzustellen sowie Beschwerden und Versorgungsengpässe möglichst zu vermeiden.

Die Beschaffenheit, die Ausgabeart sowie die Stückzahlen der für die Sammlung der LVP-Abfälle eingesetzten Gebilde (idF. gelbe Säcke) ist zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einer Systemfestlegung bzw. einem Systemvertrag geregelt. Diese sagt für die aktuell geltende Laufzeit bis zum 31.12.2028 folgendes aus:

Die Gelben Säcke haben ein Einzugband und eine Größe von 90 l Volumen. Die Sammelsäcke müssen aus HDPE-Folie Mindeststärke 19 µm oder LDPE-Folie Mindeststärke 22 µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der Säcke ist unzulässig. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN

EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beide Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten. Es sind Sammelsäcke mit eingearbeitetem Zugband zu verwenden. Die Verteilung der Sammelsäcke erfolgt derzeit über folgende Ausgabestellen: Vorortverwaltungen, EWF-Betriebsstätte (Ackerstr. 24), EWF-Bürgerbüro (Sterngasse), Wertstoffcenter (Starenweg 54), Kompostanlage und an allen Sammelfahrzeugen. Es werden maximal 2 Rollen pro Haushalt ausgegeben. Dem EWF wird derzeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage tätigt der EWF in diesem Aufgabenbereich Ausgaben und Investitionen in Personal und Infrastruktur?

Die rechtliche Grundlage bildet in erster Linie das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Verbindung mit dem Systemvertrag des EWF mit dem DSD.

In Ergänzung zur Systemfestlegung mit dem DSD besteht eine Vereinbarung mit dem vom DSD beauftragten Dienstleister, der Fa. Jakob Becker GmbH, die auch die Vergütung für die Verteillogistik der Wertstoffsäcke beinhaltet.

3. In welcher Höhe entstehen dem EWF hierdurch Kosten und wie erfolgt die Verrechnung mit den zuständigen Systemen?

Die Abrechnung richtet sich nach den jeweils geltenden Vereinbarungen und den tatsächlich übernommenen Leistungen.

4. Auf welcher Entscheidungsgrundlage basierte die Anschaffung des Ausgabeautomaten in der Ackerstraße?

Zur Verbesserung der Servicequalität und zur Entlastung personeller Ressourcen wurde ergänzend ein Ausgabeautomat in der Ackerstraße eingerichtet. Hintergrund dieser Entscheidung war insbesondere die Absicht, den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb regulärer Öffnungszeiten eine flexible Versorgung mit gelben Säcken zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte der Aufwand an besetzten Ausgabestellen reduziert und die Erreichbarkeit des Angebots für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Der Entscheidung zur Anschaffung lagen betriebliche Erwägungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Zugänglichkeit sowie organisatorischer Optimierung zugrunde und wurde von der Betriebsleitung im Rahmen der laufenden Betriebsführung in Abstimmung mit dem Dezernenten getroffen. Die Erfahrungen aus diesem Versuch sollen für weitere Einsatzmöglichkeiten (Dienst- und Schutzkleidung, hier insbesondere Verbrauchsmaterialien wie Handschuhe, Handschutzmittel, etc.) von Ausgabeautomaten genutzt werden.

**Protokoll:**

Herr Mieger hinterfragt nochmals die in der Anfrage gestellten Fragen bezüglich der Kosten.

Hierzu verweist Herr Knöppel auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil.



**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

---

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

---

---

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

---

Herr Knöppel informiert die Öffentlichkeit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil nochmals Berichte in Form eines TOP's "Aktuelle Informationen des EWF" vorgestellt wurden.